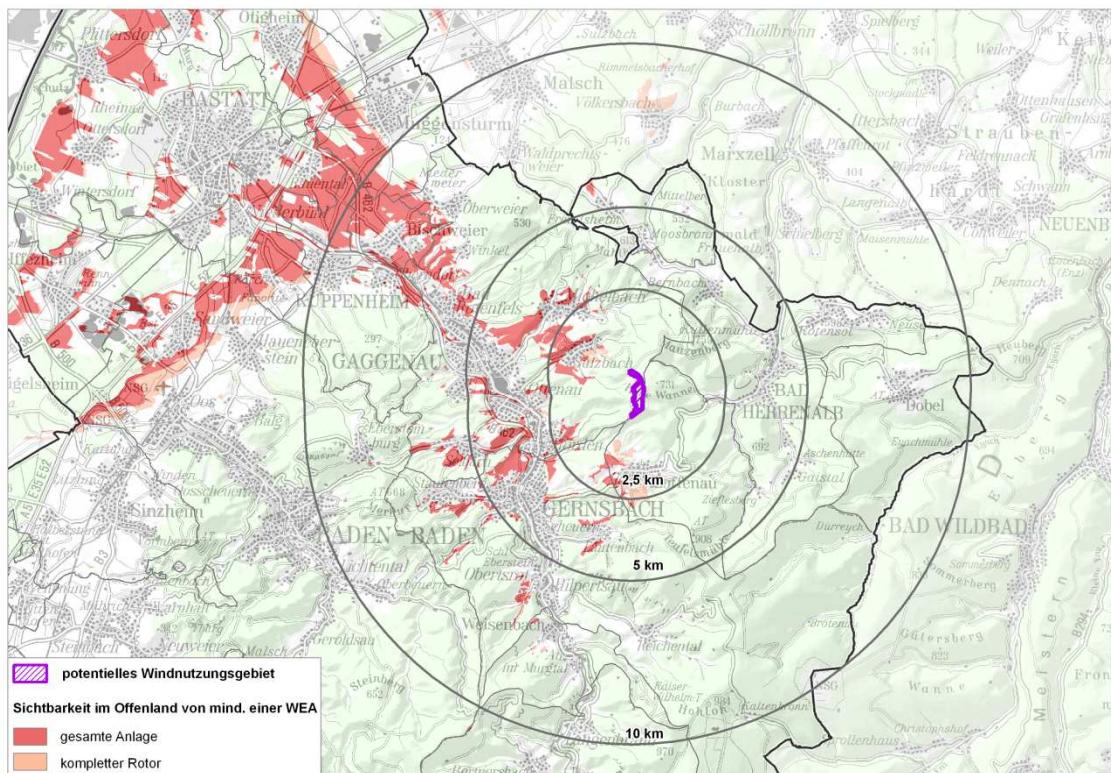
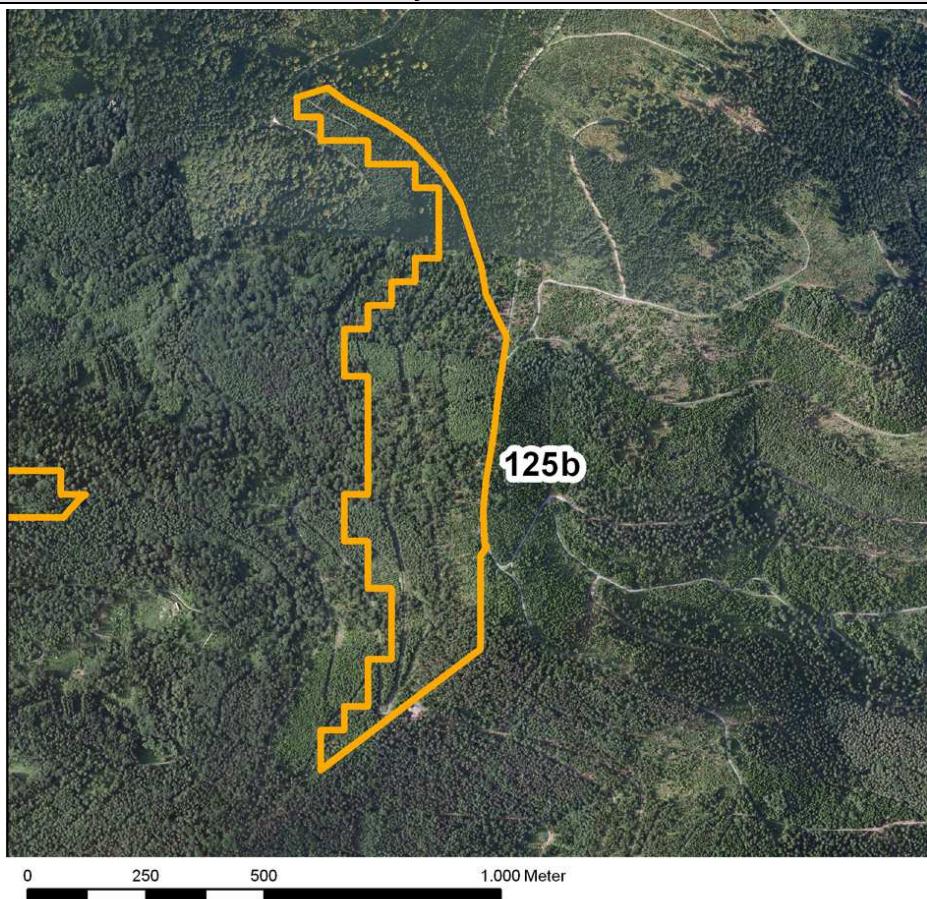


Potentielle Windnutzungsgebiet Nr. 125b (Gumpen)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Die Sichtbarkeit aus Siedlungs- und Waldgebieten ist nicht dargestellt, da die spezifischen Situationen nicht erfasst werden können.

Gebietseinordnung und Beschreibung						
Landkreis	Rastatt	Gemeinde	Gaggenau			
Größe des Suchraums	26,9 ha	Windhöufigkeit	5,25 – 6,75 m/s (überw. gute bis sehr gute Nutzbarkeit)			
Netzanbindung	Abfrage der Netzanbindung notwendig.					
Erschließung	Zuwegung über L 564 und Forstwege denkbar, Gebiet stark reliefiert, muss im Detail geprüft werden.					
Vorbelastungen	-					
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten						
<ul style="list-style-type: none"> Lage oberhalb des Murgtals am Rand des Grindenschwarzwalds und der Enzähöhen zwischen Gaggenau/Ottenau im Westen, Bad Herrenalb im Osten und Loffenau im Süden. Stark reliefiertes, nach Westen hin orientiertes, bewaldetes Gebiet am Steilanstieg zur ‚Hohen Wanne‘ auf ca. 600 m ü. NN. 						
Raumordnung und weitere Prüf- und Restriktionskriterien						
Ausweisung im Regionalplan	Z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (RV Mittlerer Oberrhein).					
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Lage im erweiterten Vorsorgeabstand (750 m) zu wohngenutztem Einzelhaus im Außenbereich; Lage angrenzend an Erholungswald Stufe II und überwiegend innerhalb des 300 m – Puffers; Lage in Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord; Lage im 700 m Vorsorgeabstand zu einem europäischen Vogelschutzgebiet mit windkraftempfindlichen Vogelarten; Lage im 1.000 m Radius zu einem Brutvorkommen des Wanderfalken und des Kolkrahen; Östlicher Bereich liegt in einer Auerhuhnpräflächen (Kategorie 3, weniger problematisch); Es sind überwiegend Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation betroffen; Entfernung zu den Kulturdenkmälern Hofgut Amalienberg in Gaggenau, zu Gernsbach und zur ‚Sachgesamtheit evangelische Marienkirche mit Paradies‘ in Bad Herrenalb ist geringer als 5 km. 					

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Kultur- und Sachgüter	Landschaft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
	Boden	Wasser	Klima und Luft	Artenschutz
Bewertung	Positive Umwelt-auswirkungen	Geringe negative Umweltauswirkungen	Negative Umweltauswirkungen	Erhebliche negative Umweltauswirkungen

NATURA 2000				
<ul style="list-style-type: none"> Lage im 700m Vorsorgeabstand zu dem europäischen Vogelschutzgebiet ‚Nordschwarzwald‘ (7415-441) mit windkraftempfindlichen Vogelarten (Haselhuhn, Wanderfalke, Wespenbussard, Baumfalke), potentielle Windnutzungsfläche grenzt direkt an Schutzgebiet an. 				
Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären				
Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, sofern sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete betroffen sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:				

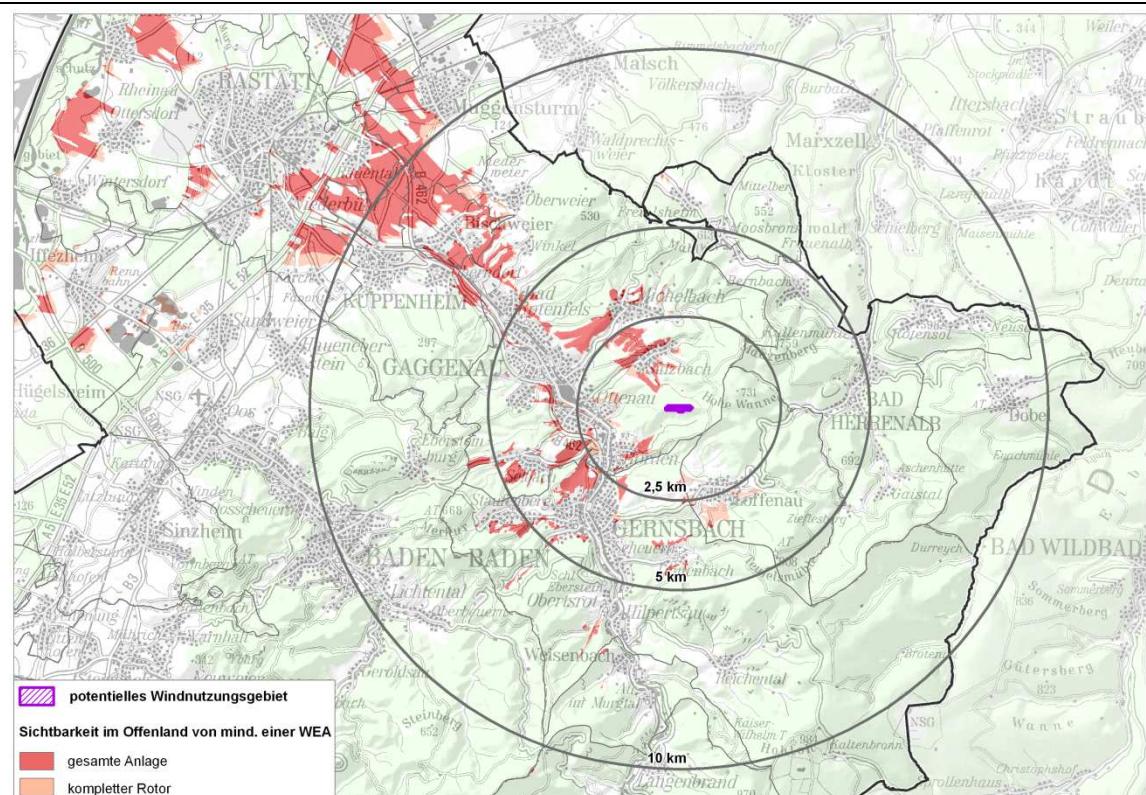
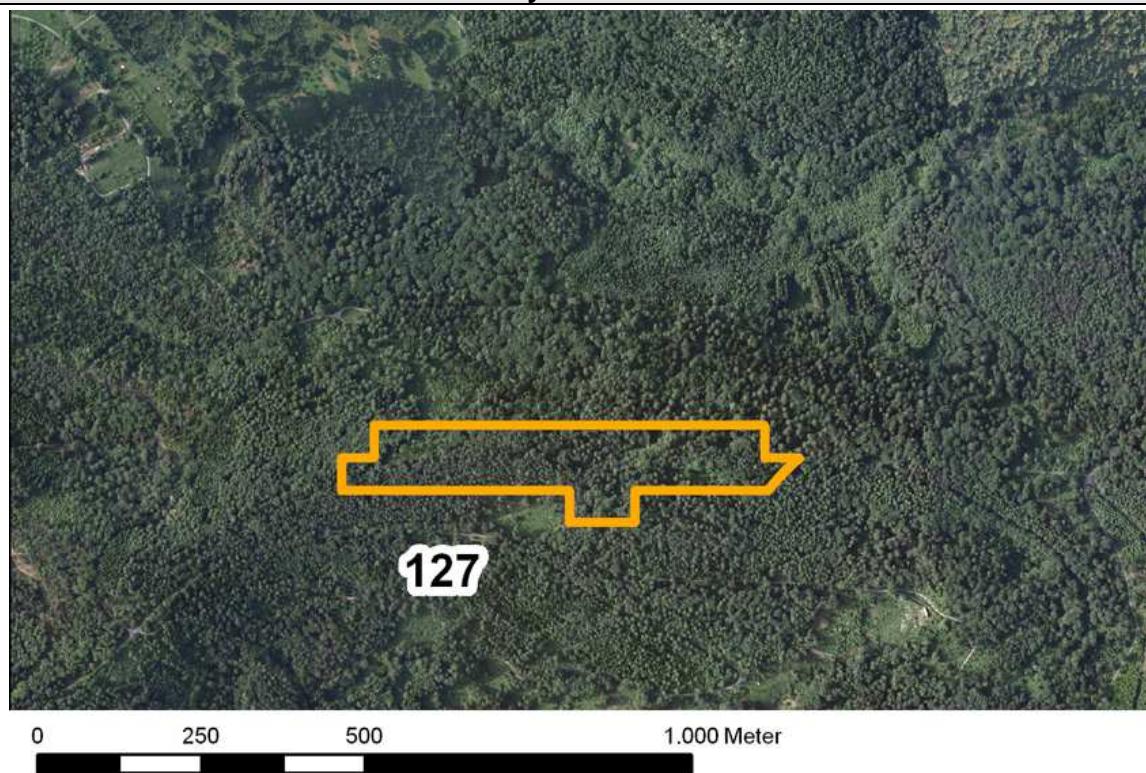
- Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen)
- Seilschwebebahnen
- Bundeswasserstraßen
- Elektrizitätsfreileitungen (>110kV)
- zivile/militärische Richtfunkstrecken
- BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg
- Wetterradar
- Radaranlagen zur Flugsicherung
- Nachttieffluggebiete

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der negativen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf den Menschen, das Landschaftsbild und die Erholungsvorsorge sowie aufgrund artenschutzrechtlicher Fragestellungen wird von einer Konkretisierung der Planung abgeraten.

Potentielles Windnutzungsgebiet Nr. 127 (Schwarzer Gehr)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Die Sichtbarkeit aus Siedlungs- und Waldgebieten ist nicht dargestellt, da die spezifischen Situationen nicht erfasst werden können.

Gebietseinordnung und Beschreibung						
Landkreis	Rastatt	Gemeinde	Gaggenau			
Größe des Suchraums	6,9 ha	Windhöufigkeit	5,25 m/s (bedingte Nutzbarkeit)			
Netzanbindung	Abfrage der Netzanbindung notwendig.					
Erschließung	In Verbindung mit Fläche 125b denkbar.					
Vorbelastungen	-					
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten						
<ul style="list-style-type: none"> Lage auf dem bewaldeten Höhenrücken des ‚Schwarzen Gehr‘ im Murgtal im nördlichen Talschwarzwald auf ca. 400 m ü. NN. westlich von Gaggenau/Ottenau. Stark reliefiertes, nach Westen orientiertes, bewaldetes Gebiet am Steilanstieg zur ‚Hohen Wanne‘. Einsehbarkeit insbesondere vom Murgtal aus gegeben. 						
Raumordnung und weitere Prüf- und Restriktionskriterien						
Ausweisung im Regionalplan	Westlicher Bereich ist als Regionaler Grüngzug ausgewiesen (RV Mittlerer Oberrhein).					
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> Lage in Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord; Östlicher Bereich befindet sich im 700m Vorsorgeabstand zu einem europäischen Vogelschutzgebiet mit windkraftempfindlichen Vogelarten; Lage im 1.000 m Radius zu einem Brutvorkommen des Wanderfalken und des Kolkrahen; Überwiegend Lage im erweiterten Vorsorgeabstand (750 m) zu wohngenutztem Einzelhaus im Außenbereich; Es sind überwiegend Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation betroffen; Entfernung zu den Kulturdenkmalen Hofgut Amalienberg in Gaggenau, zu Gernsbach und zur ‚Sachgesamtheit evangelische Marienkirche mit Paradies‘ in Bad Herrenalb ist geringer als 5 km. 					

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Kultur- und Sachgüter	Landschaft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
	Boden	Wasser	Klima und Luft	Artenschutz
Bewertung	Positive Umwelt-auswirkungen	Geringe negative Umweltauswirkungen	Negative Umweltauswirkungen	Erhebliche negative Umweltauswirkungen

NATURA 2000				
<ul style="list-style-type: none"> Östlicher Bereich befindet sich im 700m Vorsorgeabstand zu dem europäischen Vogelschutzgebiet ‚7415-441 Nordschwarzwald‘ mit windkraftempfindlichen Vogelarten (Halselhuhn, Wanderfalte, Wespenbussard, Baumfalte) 				

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, sofern sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete betroffen sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:

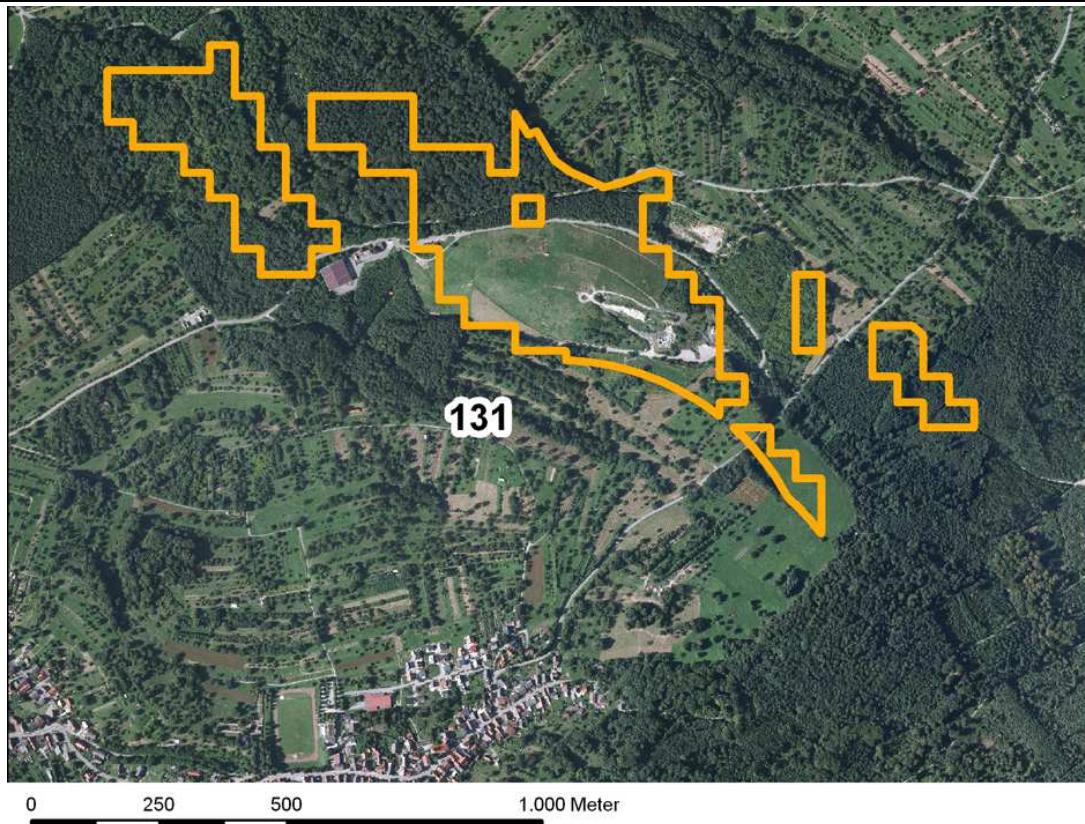
- Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen)
- Seilschwebebahnen
- Bundeswasserstraßen
- Elektrizitätsfreileitungen (>110kV)
- zivile/militärische Richtfunkstrecken
- BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg
- Wetterradar
- Radaranlagen zur Flugsicherung
- Nachttieffluggebiete

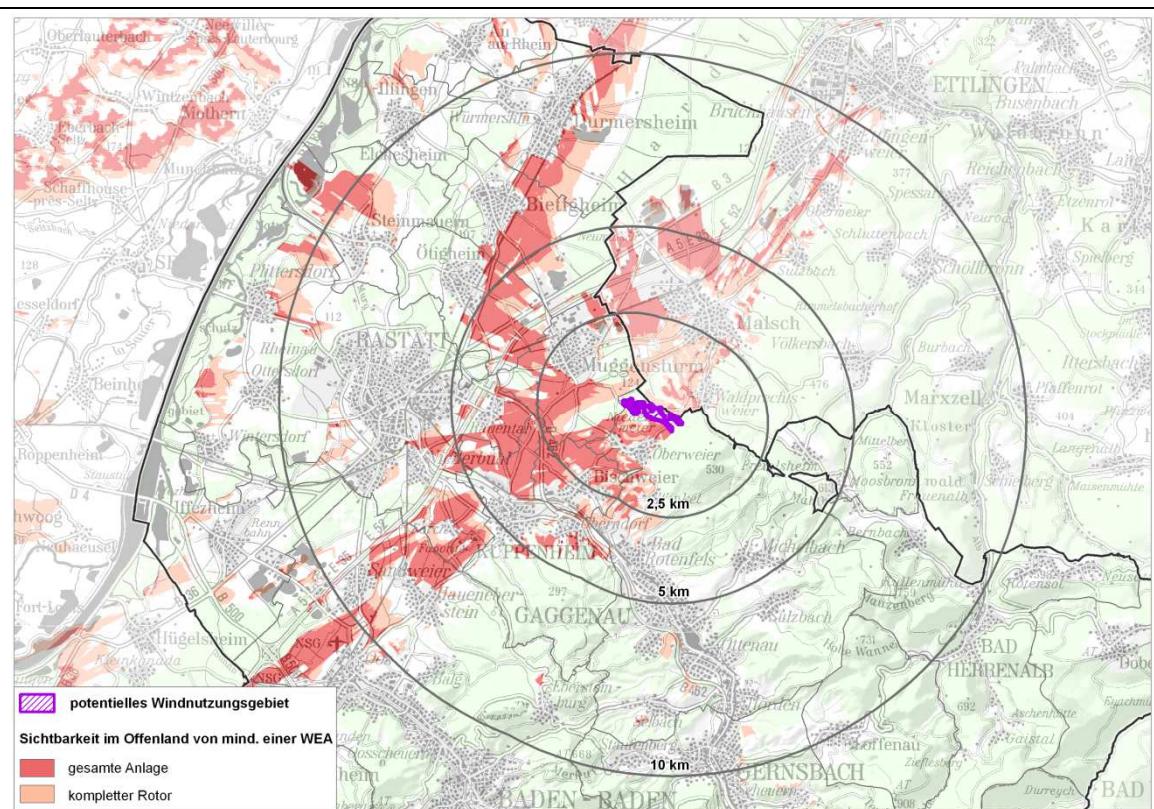
Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Insbesondere aufgrund der geringen Windhäufigkeit (bedingte Nutzbarkeit), der geringen Flächengröße, der geringen Abstände zu Schutzgebieten und der geringen Entfernung zu wohngenutzten Einzelhäusern sowie aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten und starken Einsehbarkeit sollte auf eine weitere Konkretisierung der Fläche verzichtet werden.

Potentielles Windnutzungsgebiet Nr. 131 (Hintere Dollert)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse





Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Rastatt	Gemeinde	Gaggenau
Größe des Suchraums	33,4 ha, 5 Teilflächen	Windhöufigkeit	5,25 – 5,75 m/s (bedingte Nutzbarkeit)
Netzanbindung	Zwischen Muggensturm und Bischweier verläuft eine Freileitung, Nachfrage erforderlich.		
Erschließung	Die Erschließung kann über die K 3727 und die K 3548 erfolgen.		
Vorbelastungen	Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Mülldeponie, Entsorgungsanlage 'Hintere Dollert'. Hochspannungsleitungen verlaufen in ca. 1 km Entfernung. Die Tragfähigkeit der Fläche wurde für eine flächige Solaranlage geprüft und war nicht gegeben – genauere Recherche in Bezug auf Windenergieanlagen muss aber nachgeholt werden.		

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten

- Lage zwischen Waldprechtsweier und Oberweier in den Ortenau-Bühler Vorbergen, im Übergangsbereich zu dem nördlichen Talschwarzwald.
- Das mäßig reliefierte Gebiet befindet sich auf 180 bis 200 m ü. NN., überwiegend auf einer ehemaligen Mülldeponie im Wald bzw. am Waldrand gelegen.
- Aufgrund der etwas nach Westen vorkragenden und dadurch exponierten Lage in der Vorbergzone weite Einsehbarkeit vom Rheintal aus.

Raumordnung und weitere Prüf- und Restriktionskriterien

Ausweisung im Regionalplan	Lage vollständig in Regionalem Grüngzug (RV Mittlerer Oberrhein).
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Lage in erweiterten Vorsorgeabständen zu Siedlungen (Oberweier, Niederweier, Waldprechtweier); - kleinräumig im Osten Lage in Erholungswald Stufe II, ca. 50 % Lage innerhalb des 300 m – Vorsorgeabstands um den Erholungswald;

	<ul style="list-style-type: none"> - Lage in Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord; - kleinräumig Lage in FFH-Gebiet; - Brutverdacht des Rotmilans innerhalb der Fläche, Fläche liegt vollständig in 1.000 m Vorsorgeabstand; - Im Osten kleinräumig Lage im Landschaftsschutzgebiet; - Betroffenheit von Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit; - Kleinräumig Lage in Wasserschutzwald; - Fast vollständig Lage in Wasserschutzgebiet Zone IIIB.
--	--

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutz-gut	Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Kultur- und Sachgüter	Landschaft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
	Boden	Wasser	Klima und Luft	Artenschutz
Bewertung	Positive Umwelt-auswirkungen	Geringe negative Umweltauswirkungen	Negative Umweltaus-wirkungen	Erhebliche negative Umweltauswirkungen

NATURA 2000				
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig im Südosten Lage innerhalb des FFH-Gebiets „7216-341 Unteres Murgtal mit Seitentälern“. 				
Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären				
<p>Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, sofern sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete betroffen sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen) - Seilschwebebahnen - Bundeswasserstraßen - Elektrizitätsfreileitungen (>110kV) - zivile/militärische Richtfunkstrecken - BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg - Wettermeteorologische Radargeräte - Radaranlagen zur Flugsicherung - Nachtieffluggebiete 				
Empfehlung zum weiteren Vorgehen				
<p>Aufgrund der geringen Windhäufigkeit (bedingte Nutzbarkeit) und der Nähe zu stark besiedeltem Gebiet sowie den zahlreichen Konflikten, insbesondere auch mit dem Artenschutz, wird von einer weiteren Konkretisierung des Standorts abgeraten.</p>				